

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

198 (22.8.1852)



D. 608. [31]. Mannheim.

Wichtig für Auswanderer.

„Die Hoffnung.“

konzeffionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Deshalb ich seit längerer Zeit meine Expeditionen, wie über Köln und Paris, auch über Straßburg und Paris leitete, und zur Bequemlichkeit meiner Auswanderer die Herren Ottmann & Schue, Agenten der National-Eilwagen, in Straßburg und Kehl aufstellte, die für deren prompte Beförderung besorgt sind, so bringe ich dennoch hiermit zur Anzeige, daß nun die Eisenbahnlinie zwischen Straßburg und Paris dem öffentlichen Verkehr übergeben ist, und ich meine Passagiere von Straßburg über Paris nach Havre in nur 24 Stunden befördere.

Havre ist dadurch um so mehr der nächstgelegene Seehafen für süddeutsche Auswanderer, und wird dadurch, abgesehen von seiner bekannten günstigen Lage und seinen vorzüglichen Schiffen, seinen bisherigen Rang als vortrefflicher Einschiffungshafen auch ferner behaupten. Meine Auswanderer werden, wie über Köln und Paris, auch über Straßburg bis Havre durch zuverlässige Kondukteure begleitet. Mannheim, im August 1852.

J. M. Bielefeld.



E. 437. [2].

Nachricht für Auswanderer.

Wir expediren mit den Postschiffen neuer Linie von J. Barbé & Morisse in Havre nach New-York

am 19. Septbr. ab Havre, Schiff „Concetticut“, Kapit. Willvams, „Statesman“, Kapit. Henderson;

am 9. Septbr. ab Havre, Schiff „Corinthian“, Kapit. Dyer, „Belle Assise“, Kapit. Errussard, über Straßburg, Coln-Paris oder Rotterdam unter den vortheilhaftesten Bedingungen.

Mannheim Karlsruhe Walther & Reinhard. Carl Krutz am Nüppurrer Thor, sowie unsere bekannten Agenten.

D. 675. [6]. Karlsruhe.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer



Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten in Mannheim vom 1. Mai 1852 an:

5 Uhr Morgens nach Coln und Düsseldorf in 1 Tag. (Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag in 34 Stunden nach Rotterdam [Montag und Donnerstag im Anschluß an die englischen Boote nach London].) 7 1/2 Uhr Morgens nach Coln, nach Ankunft des Eisenbahnzuges II. von Karlsruhe. (Diese Fahrt infirt in Coln auf das nach Düsseldorf, beziehungsweise Rotterdam und London weiter gehende Boot.) 11 1/2 Uhr Abends nach Mainz im Anschluß an den Eisenbahnzug VIII. von Haltingen (Basel). Karlsruhe, den 1. Mai 1852.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.



Weinverfeinerung zu Maifammer bei Eckenob in der bayrischen Pfalz.

Dienstag, den 31. August nächsthin, des Morgens 10 Uhr, im Gasthaus zur Pfalz, lassen 1) Herr Martin Kist, Kammerwirth, in Rinklingen wohnend, 2) die Kinder und Erben des in Diebelsheim verlebten Wirths und Oekonomen Joh. Jaf. Fuchs,

der Abtheilung Falber, zu Maifammer lagernd, aus den Bemerkungen von da gezogen, gut und rein erhaltene Weine öffentlich in Eigentum verfeigern: ungefähr 5,169 Liter 1848er, 10,884 „ 1847er und 1849er, 2,500 „ 1849er.

NB. Die Proben werden bei der Verfeigerung verabreicht, und unmitttelbar nach der Verfeigerung werden 11 in Eisen gebundene Fässer verschiedener Größe ebenfalls zur Verfeigerung gebracht. Bemningen bei Eckenob, den 16. August 1852.

A. A. Schauberg, Notar.



Verfeigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am September 1852, Nachmittags 4 Uhr, im Rathshaus dahier (nachbeschriebene Liegenschaften des Stadtmüllers Kaver Joos hier erstmals öffentlich verfeigert:

- 1) Ein zweistödiges Wohnhaus mit vier eingerichteten Mahlgängen, Mühlenanl., Deich und Fellen, in der Stadt dahier an der Hauptstraße;
2) eine Wagenremise vor dem Hause;
3) die Hälfte eines Oekonomiegebäudes mit Scheuer, Keller und Stallung, nebst anhängendem Schweinestall;
4) eine Backstube zunächst des Oekonomiegebäudes;
5) etwa 5 Messer Gemüsgarten hinter der Mühle, — mit den der Mühle zusehenden Bannrechten — angeschlagen zu 9,800 fl. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Wolsach, am 14. August 1852.

J. Schlachter, Notar.



Fabrikverfeigerung.

Nachdem auf die in der Ankündigung vom 13. Juli d. J. (Nr. 173, 176 und 184 d. Bl.) beschriebenen Liegenschaften der Sodafabrik-Gesellschaft Johann Rasina & Comp. in heutiger Steigerungstagfahrt der Anschlag mit 26,238 fl. 48 kr. nicht geboten wurde, so werden dieselben am Montag, den 6. September d. J., Vormittags 8 Uhr,

im alten Rathhause dahier mit dem Bemerkten nochmals öffentlich verfeigert, daß der Zuschlag nunmehr erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erlöset würde. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen. Billingen, den 16. August 1852.

Der Vollstreckungsbeamte: C. W a s m e r, Großherzogl. Notar.

Verkauf eines großen Kelterbaums.

Wegen anderweiter Benutzung des Platzes wird aus der hiesigen Gemeindefelder von 4 Kelterbäumen der größte Baum Donnerstag, den 26. d. M., Vorm. 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich verfeigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Dieser Baum besteht aus vier Eichenstämmen, 35 Fuß lang, 3' breit und 3' hoch, und kann täglich eingesehen werden. Grözingen, den 18. August 1852.

Bürgermeisteramt. Hofmann. vdt. Deininger, Rthsfr.

E. 418. Nr. 22,571. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Baldauffser Konrad Ruf von Grözingen mittelst Einsteigens in seinen Speicher folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Stück roth- und blauegestreifter Kölsch, circa 25 Ellen;
2) ein Stück ebenfalls roth- und blauegestreifter Kölsch, 22 Ellen;
3) ein Stück weißgebleichtes, feines Tuch von mittlerer Qualität, 25 Ellen;
4) ein Stück weißhänfenes Gebild, ca. 20 Ellen;
5) ein Federsack in Form einer Bettdecke, dessen unterer Theil wergen und oberer hängen ist, mit circa 1 Pfund Federn;
6) ein Restchen ebenfalls blau- und rothgestreifter Kölsch, circa 2 Ellen;

Ein Restchen schwarzer Orleans, ca. 1 Elle. In gleicher Nacht wurde bei Küfer Johann Friedrich Walther von Grözingen ein Diebstahl mittelst Einbruchs versucht.

Wir bringen Dies befüßt der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, sowie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Durlach, den 14. August 1852. Großh. bad. Oberamt. Galura.

E. 425. Nr. 25,764. Säckingen. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Pfeiffer von Oberhof ist der Fälligkeit mehrerer Privaturlunden angepflichtigt und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde. Unter Befügung des Signalements des Jakob Pfeiffer bitten wir, auf ihn zu fahnden und denselben auf Betreten anher abzuliefern.

Signalement. Alter, 45 Jahre. Größe, 5' 6". Statur, besetzt. Augenbrauen, blond. Augen, grau. Nase, groß. Mund, groß. Gesichtsfarbe, länglich. Gesichtsfarbe, bleich. Haare, blond. Stirne, hoch. Bart, mittler. Kinn, breit. Zähne, mangelhaft. Säckingen, den 16. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber. vdt. Ginhöfer, A. J.

E. 407. [3]. Nr. 17,056. Bonndorf. (Aufforderung.) Der ledige Schuster Mathä Merkt von Grimmlingshofen hat sich heimlicher Weise von Haus entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde. Bonndorf, den 18. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. G a n t e r. vdt. Binder.

E. 306. [3]. Nr. 25,076. Pforzheim. (Aufforderung.) Colistin Polzauer von Pamberg hat sich ohne vorgängige Staatsurlaubnis nach Amerika begeben; derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die böswillig Ausreitenden gebrohen Nachtheile ausgesprochen würden. Pforzheim, den 13. August 1852. Großh. bad. Oberamt. Fürst. E. 422. Nr. 25,877. Achern. (Aufforderung.) Der Schlossermeister Johann Friedrich Schmitt von hier soll vor einigen Tagen nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badi-schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verurteilt werden würde. Achern, den 16. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. P i p p m a n n. E. 406. [3]. Nr. 31,504. Breisach. (Urtheil.) J. H. S. gegen Baptist Stadler von Schelingen, wegen Körperverletzung, ergeht Urtheil.

Baptist Stadler, ledig, von Schelingen, wird der Körperverletzung des Stephan Delaban von da für schuldig erkannt, und deshalb zu einer Amis-geldstrafe von 14 Tagen, jeden andern Tag gefesselt durch Hungertrost, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten verurteilt. Da der Aufenthaltsort des Beurtheilten unbekannt ist, so wird demselben dieses Urtheil auf diesem Wege verkündet. Zugleich wiederholen wir unser Ersuchen, die Großh. Polizeibehörden wollen wegen dieses Aufenthaltsorts forsan nachforschen und uns, wenn solcher ausgemittelt werden sollte, Nachricht hie-von geben. Breisach, den 12. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Kottick. vdt. Wehrle.

E. 277. [3]. Nr. 4539. Billingen. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Sebastian Hauser, Magdalena, geborne Huggler, von Dauchingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wird nach gesetzlich gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: „Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten unter Verfallung in die Kosten abzufondern.“ B. R. B. So geschähen Billingen, den 2. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. H e r t e r i c h. E. 419. [2]. Nr. 22,444. Durlach. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. Großh. Hypothek Kreuzer von Durlach gegen Franz Jos. Becker von Stupferich, Forderung von 31 fl. aus ärztlichen Gebühren und Auslagen betr., wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder binnen 8 Tagen gerichtliche Verhandlung zu

begehren, widrigenfalls die Forderung für zugestanden erklärt würde. Zugleich ergeht an den Beklagten die Auflage, innerhalb gleicher Frist einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber im Sinne des §. 266 der P. O. zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden. Durlach, den 17. August 1852. Großh. bad. Oberamt. Galura.

E. 185. [3]. Nr. 33,480. Lahr. (Bekanntmachung.) Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürgers und Steinbauers Michael Purk von Oberweier dessen Erbschaft ausgeschlagen haben, hat die Wittve Katharina, geborne Wingerl, um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft gebeten; was unter Hinweisung auf L. R. S. 769. 2770 mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß, wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, dem Begehren stattgegeben werden wird. Lahr, den 30. Juli 1852. Großh. bad. Oberamt. S c h n e i d e r. vdt. Baber, A. J.

E. 314. [3]. Nr. 9798. Philippsburg. (Aufforderung.) Anton Sälzer II. Wittve zu Biesenthal, Maria Josefa, geb. Bedner, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Näher Berechtigste werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihrer Bitte stattgegeben wird. Philippsburg, den 13. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krutzheim. vdt. Gäng.

E. 144. [3]. Nr. 3263. Mannheim. (Erbsvorladung.) Die Mündarbeiter Gustav Schwarz Ehefrau, Antonie, geborne Obermeyer, aus Wien, über ihre Nachkommen werden hiermit zur Erbtheilung ihres dahier verlebten Bruders, des Hoftheater-Regisseurs Franz Obermeyer, mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mannheim, den 27. Juli 1852. Großh. bad. Stadtamts-Revisionat. W i n t h e r. vdt. Bürck, Notar.

E. 230. [3]. Nr. 1288. Leimen. (Erbsvorladung.) Die zur Verlassenschaft der Herz Jakob'schen Ehefrau, Fanni, geb. Bernheimer, in Leimen berufenen, an diesseits unbekanntem Orten abwesenden, David Bernheimer und Jaak Frank werden andurch mit Frist von drei Monaten von heute an mit dem vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle ihre Ansprüche an besagte Verlassenschaft Denjenigen werde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Heidelberg, den 13. August 1852. Großh. bad. Amtsrevisionat. K i l l y. vdt. Holzmann, Notar.

E. 170. [2]. Nr. 5916. Wiesloch. (Erbsvorladung.) Durch öffentlichen Willen des am 8. Mai d. J. dahier verstorbenen Bürgers und Buchsenmachers Nikolaus Kaper, ledig, d. d. 22. August 1852, ist Anna Maria Wabel, ledig und volljährige Tochter der Schärer Michael Wabel Wittve von Reilingen, welche schon seit 4 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ohne daß ihr Aufenthaltsort hier bekannt ist, zur Erbschaft des Ersten berufen. Derselbe wird daher auf den Antrag der Befehligen zur Erb- und Vermögenstheilung des oben-genannten Erblassers mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten hierher vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welche sie erhalten würden, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wiesloch, den 9. August 1852. Großh. bad. Amtsrevisionat. S ü ß, Dienstverweiser.

D. 996. [3]. Pforzheim. (Erbsvorladung.) Die Gebrüder Johann Michael und Ferdinand Gerlling, Beide Wagner von Dürrn, sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselben sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester Juliane Gerlling von Dürrn berufen, und da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß ihre Erbtheile im Richterscheinungsfalle lediglich Denjenigen zugetheilt würden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Pforzheim, den 31. Juli 1852. Großh. bad. Amtsrevisionat. E p p e l i n. vdt. Schneckenburger, Notar.

E. 102. [3]. Nr. 4822. Hornbach. (Erbsvorladung.) Jakob Trunt, Pharmazeut, 42 Jahre alt, von Hornbach, ist seit dem Jahr 1833 abwesend. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen drei Monaten an dato sich zur Empfangnahme der ihm auf Ableben seiner Eltern, Lebrer Franz Jakob Trunt und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Herber, von Hornbach, amersallenen Erbschaft von ca. 804 fl. bei der unterzeichneten Stelle entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten um so gewisser zu melden, als ansonst sein Erbtheil lediglich Den-

jenigen zugewiesen wird, denen er zuküme, wenn er zur Zeit des Todes der Erblasser nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wallbörn, den 5. August 1852.

Großh. bad. Amtsreviforator.
Poffmeister.

vd. Döpfner,
Zheilungskommissär.

E.133. [2]2. Nr. 6791. Offenburg. (Erbvorladung.) Der abwesende Ignaz Kiefer von Urloffen wird zur Erbtheilung seiner verstorbenen Großmutter Martin Kiefer's Weib, Elisabetha, geb. Knopf von da, hiermit vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn derselbe innerhalb 3 Monaten nicht erscheine, auch keine Nachricht von sich geben sollte, die Erbtheilung lediglich denjenigen werde zugestelt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 5. August 1852.

Großh. bad. Amtsreviforator.
H. v. A. R.

Seper, Notar.

E.210. [2]2. Nr. 3407. Stadt Baden. (Erbvorladung.) Der am 13. November 1792 geborne und seit 30 Jahren von hier abwesende Wilhelm Schaffroth von hier, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird zur Erb- und Vermögenstheilung seines am 12. Mai 1852 verstorbenen halbbrüderlichen Bruders Franz Karl Schaffroth mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Erbtheilung lediglich denjenigen zugestelt würde, welche sie zuküme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 10. August 1852.

Großh. bad. Amtsreviforator.
Kiffel.

Der Distrikts-Notar
Waldner.

E.420. [2]1. A. H. (Erbvorladung.) Maria Anna und Michael Armbruster von Densbach, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika reisten, und seither von ihrem Dasein keine Nachricht mehr haben, sind zur Erbtheilung ihrer am 20. Mai 1852 verstorbenen Schwester Franziska Armbruster von Densbach berufen.

Dieselben werden nun zur Theilung und Empfangnahme des Erbtheils mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Erbtheilung lediglich denjenigen zugestelt würde, welchen solche zuküme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 19. August 1852.

Großh. bad. Amtsreviforator.
Lang.

D.952. [3]3. Nr. 5551. Freiburg. (Erbvorladung.) Josef Thoma, Uhrenhändler von Unterkirch, ist zur Erbtheilung seiner verstorbenen Mutter, Maria, geborne Lidert, Wittve des Michael Thoma, Bauers von Steig, berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt; derselbe wird unter Anberaumung eines Termins von drei Monaten zur Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Erbtheilung lediglich denjenigen zugestelt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 30. Juli 1852.

Großh. bad. Landamts-Reviforator.
A. v. A.

Wode.

E.278. [3]2. Nr. 4259. Waldshut. (Erbvorladung.) Der am 2. November 1827 geborne Zaver Ergle von Waldshut ist zur Erbtheilung seiner ledig verstorbenen Geschwister Konrad, Josepha, Barbara und Anna Maria Ergle, geborne Baters Konrad Ergle von Waldshut berufen. Da aber derselbe im Jahre 1847 als Schlossergesell nach Nordamerika ausgewandert, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, seine Erbansprüche binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst diese Erbansprüche denjenigen zugestelt werden würden, welchen sie zuküme, wenn er zur Zeit der Erbansfälle nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 18. Juli 1852.

Großh. bad. Amtsreviforator.
Duisson.

vd. Schilling,
Distriktsnotar.

E.162. [3]2. Bonndorf. (Erbvorladung.) Zur Erbtheilung der im Februar d. J. dahier mit Tod abgegangenen Wittve des Zaver Heiner, Maria Anna Burger von hier, sind die Söhne ihrer mit Mathäus Schmid zu Gundelwangen verheiratet gewesenen Schwester Maria Burger, Namens

Joseph Schmid,
Johann Martin Schmid,
Ferdinand Schmid, und
Johann Schmid,

sowie auch von Seiten ihres verstorbenen Ehemanns Andreas Rogg von Glasshütten berufen, welche sich seit vielen Jahren schon in Amerika aufhalten, ohne seither wieder einmal Nachricht von sich gegeben zu haben.

Da ihre Aufenthaltsorte unbekannt sind, werden dieselben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Erbtheilung der Verstorbenen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sonst ihre Erbtheilung lediglich denjenigen Erben zugestelt werden würde, welchen es zuküme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bonndorf, den 28. Juni 1852.

Großh. bad. Amtsreviforator.
Zepf.

D.417. [3]1. Nr. 2845. Jeketten. (Erbvorladung.) Der im Laufe dieses Jahres nach Amerika ausgewanderte Mathäus Baumgartner von Rehsberg, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, ist zur Erbtheilung seiner am 17. April d. J. verstorbenen Mutter Regina Wirth, gewesener Ehefrau des Konrad Baumgartner von Rehsberg, berufen.

Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, dahier sich zu stellen und sein Erbtheil in

370 fl. 41 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe lediglich denjenigen zugestelt werden, welchen es zuküme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Jeketten, den 16. August 1852.

Großh. bad. Amtsreviforator.
Vertisch.

E.416. [3]1. Nr. 2846. Jeketten. (Erbvorladung.) Zur Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Kohlers Zaver Osterdinger von Bühl ist dessen nach Amerika ausgewandertes Sohn Josef Osterdinger, dessen Aufenthaltsort aber zur Zeit unbekannt ist — als gesetzlicher Erbe berufen; derselbe oder seine Erben werden daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von heute an, dahier zu stellen und sich über den Antritt der Verlassenschaft zu erklären, widrigenfalls sie denjenigen zugestelt werden würde, welchen sie zuküme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Jeketten, den 16. August 1852.

Großh. bad. Amtsreviforator.
Vertisch.

E.424. Nr. 1755. Ueberlingen. (Erbvorladung.) Karl Krone, Buchbinder, und Friedrich Krone, Lohnkutscher von hier, sind zur Erbtheilung ihres am 15. Juni dieses Jahres verstorbenen Vaters Jakob Krone, gewesenen hiesigen Bürgers und Lohnkutschers, berufen.

Da die Aufenthaltsorte derselben unbekannt ist, werden sie oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen drei Monaten zur Erbtheilung zu erscheinen, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich denjenigen zugestelt werden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ueberlingen, den 17. August 1852.

Großh. bad. Amtsreviforator.
Leonhardt.

vd. Wolfstriegel, Notar.

E.84. [3]3. Nr. 17,954. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Kaspar Höfling'schen Eheleute von Heudensheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 31. August 1852, Vorm. 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg, den 28. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Vincenti.

vd. Wagner.

E.369. Nr. 25,267. Zaubersbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Glaswaarenhändler Andreas Ketterer von Zaubersbischofsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 17. Sept. d. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zaubersbischofsheim, den 14. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Widens.

E.386. Nr. 13,490. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Altbürgermeisters Bedenhaus von Rodenau haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 21. September d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eberbach, den 16. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft.

E.377. Nr. 32,720. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Bogt und über den Nachlass seiner Ehefrau, Agatha, geborne Berner, von Offenburg ist Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 1. September 1852, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-

zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 9. August 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Kamm.

E.334. Nr. 38,816. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den flüchtigen August Fehrenbach von Kuppenheim ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 23. September 1852, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 14. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Simmelspach.

vd. J. A. Müller, A. J.

E.279. Nr. 38,653. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des verst. Mathias Weber von Ettenheimweiler ist Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 21. September 1852, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 12. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Simmelspach.

vd. Sartor.

E.372. Nr. 16,899. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Bernhard Fiele von Aichen haben wir unterm 16. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf den 14. September d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bonndorf, den 16. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

E.352. [3]2. Nr. 19,216. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Nachgenannte unbekannt Familien von Bannental haben sich zur Auswanderung nach Nordamerika auf Gemeindefosten entschlossen.

Zur Liquidation ihrer Schulden haben wir Tagfahrt auf Dienstag, den 31. August, früh 8 Uhr, anberaumt, und fordern sämtliche Gläubiger auf, ihre Ansprüche in obiger Tagfahrt um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verpöffen werden könnte.

1) Katharina Barbara Rößch,
2) Valentin Dörbach Wittve,
3) Peter Kämmler mit Frau und 7 Kindern,
4) Jakob Wet mit Frau und 7 Kindern,
5) Adam Glinz Wittve,
6) Peter Glinz, ledig,
7) Adam Glinz, ledig,
8) Jakob Glinz,
9) Luise Glinz,
10) Michael Rößch mit Familie,
11) Jakob Rößch,
12) Nikolaus Rößch,
13) Susanna Rößch,
14) Georg Fromm,
15) Leonhard Krämer,
16) Johann Friedrich Ganshorn,
17) Jakob Keller,
18) Margaretha Keller,
19) Sebastian Werner,
20) Elisabetha Siegelberger,
21) Andreas Bender, ledig,
22) Elisabetha Bender,
23) Adam Lambrecht, ledig,
24) Johann Rößch Wittve,
25) Kaspar Matthes,
26) Jakob Rößch Wittve,
27) Franz Parb Wittve,
28) Ludwig Rößch, ledig,
29) Adone Rößch,

Neckargemünd, den 12. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Röginger.

30) Johann Adam Rößch, ledig,
31) Johann Georg Rößch,
32) Barbara Rößch,
33) Charlotte Rößch,
34) Georg Friedrich Rößch, ledig,
35) Peter Kirisch Wittve,
36) Friedrich Kirisch, ledig,
37) Jakob Kirisch,
38) Andreas Kirisch,
39) Johann Georg Kirisch,
40) Elisabetha Kirisch,
41) Peter Kirisch,
42) Karoline Kirisch,
43) Georg Döller,
44) Valentin Leonhardt, ledig,
45) Margaretha Leonhardt,
46) Margaretha Matthes,
47) Philipp Matthes,
48) Adam Huber Wittve,
49) Christian Gattner, ledig,
50) Katharina Krauß, ledig,
51) Johann Georg Rößch, ledig,
52) Andreas Heilig, ledig,
53) Luise Kirisch, ledig,
54) Elisabetha Aiber,
55) Christian Gattner,
56) Maria Eva Pinfel, ledig,
57) Peter Gattner, ledig,
58) Barbara Gattner,
59) Johann Georg Gattner,
60) Friedrich Fromm,
61) Johann Rößch mit Familie,
62) Barbara Jörger.

Neckargemünd, den 17. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.

vd. J. Nikolay.

E.227. [3]3. Nr. 18,928. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Nachgenannte Einwohner von Gaungelloch haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden haben wir Tagfahrt auf Donnerstag, den 26. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und fordern sämtliche Gläubiger auf, ihre Ansprüche an den Einen oder den Andern dieser Auswanderungslustigen in obiger Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verpöffen werden könnte.

1) Josef Herroth mit Familie,
2) Michael Käpfer,
3) Friedrich Glasbrenner, Wittver,
4) Marie Anna Glasbrenner,
5) Jakob Glasbrenner,
6) Michael Schallenger mit Familie,
7) Ludwig Klingmann,
8) Andreas Kapp,
9) Margaretha Kapp,
10) Mathäus Luz mit Familie,
11) Johann Luz, Soldat,
12) Jakob Luz,
13) Philipp Stenz mit Familie,
14) August Leinig, ledig,
15) Johann Schaller,
16) Katharina Schaller,
17) Katharina Weinreiter, ledig,
18) Joseph Adam Schösch mit Familie,
19) Johann Georg Schösch, Soldat,
20) Margaretha Schösch,
21) Jakob Schösch, Soldat,
22) Barbara Schösch,
23) Christian Schösch,
24) Jakob Heringer mit Familie,
25) Martin Dornes mit Familie,
26) Margaretha Dornes,
27) Elisabetha Dornes.

Neckargemünd, den 12. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.

vd. J. Nikolay.

E.397. Nr. 10,336. Kork. (Schuldenliquidation.) Wagnermeister Michel Heing von hier beabsichtigt mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 30. August d. J., früh 10 Uhr, anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger des Heing mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrem Guthaben verpöffen werden könnte.

Kork, den 17. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoldstein.

E.421. Nr. 21,816. Baden. (Schuldenliquidation.) Der ledige Ferdinand Bir von Dos will nach Amerika auswandern. Wer etwas an ihn forden will, hat dies, Morgens 9 Uhr, diesseits anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungserlaubnis erteilt wird. Baden, den 18. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. K. u. N.

E.240. [2]2. Nr. 11,286. Triberg. (Schuldenliquidation.) Andreas Wehrle von Neukirch will mit seiner Frau und großjährigen Tochter Amalie nach Nordamerika auswandern. Diejenigen nun, welche an diese Ansprüche machen wollen, haben diese bei der auf Samstag, den 28. August d. J., früh 10 Uhr, angeordneten Tagfahrt um so gewisser anberaumt, als man ihnen später zu ihrem Guthaben von hier aus nicht mehr verpöffen könnte.

Triberg, den 10. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

vd. Röginger.

E.241. [2]2. Nr. 11,287. Triberg. (Schuldenliquidation.) Die Auswanderung des Gieslers Andreas Sieble von Neukirch nach Nordamerika betr.

Giesler Andreas Sieble von Neukirch ist gesonnen, mit seiner Frau und drei minderjährigen Kindern, Johann, Josepha und Jakob, nach Nordamerika auszuwandern. Wer nun an diese Familie Ansprüche machen will, hat solche bei der auf Samstag, den 28. August d. J., früh 9 Uhr, angeordneten Tagfahrt um so gewisser anberaumt, als man ihm später von hier aus zu seiner Befriedigung nicht mehr verpöffen könnte.

Triberg, den 10. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

vd. Röginger.